

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5bda26f8-1f73-312a-bd20-a12cd5e08ab5>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Musterbauordnung - MBO -
<b>Amtliche Abkürzung</b>	MBO
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## § 78 MBO - Verbot unrechtmäßig gekennzeichnete Bauprodukte

Sind Bauprodukte entgegen [§ 21](#) mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet, kann die Bauaufsichtsbehörde die Verwendung dieser Bauprodukte untersagen und deren Kennzeichnung entwerten oder beseitigen lassen.

